

GWRS Sulgen
Sulgauer Str. 7
78713 Schramberg

Ganztagesangebot

- Ganztagesesschule (Mo-Do 7.50-16.00 Uhr)**
Mittagessen (gebührenpflichtig) Ja Nein
- Frühbetreuung (Mo-Fr, 7.00 - 7.50 Uhr, 35 €/Monat, 2. Kind 30 €)**
Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls teil? Ja _____ Nein
Name
- Spätbetreuung (Mo-Do, 16.00-17.00 Uhr, 35 €/Monat)**
Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls teil? Ja _____ Nein
Name
- Freitagmittagsbetreuung (12.10-14.00 Uhr, 15 €/Monat, 2. Kind 10 €)**
Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls teil? Ja _____ Nein
Name
- Freitagmittagsbetreuung (12.10-16.00 Uhr, 35 €/Monat, 2. Kind 30 €)**
Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls teil? Ja _____ Nein
Name

Halbtagesangebot

- Verlässliche Grundschule (Mo-Fr 7.00-13.30 Uhr)**
 (7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende ab 12.10 bis 13.30 Uhr,
 45 €/Monat, 2. Kind 35 €/Monat)
Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls teil? Ja _____ Nein
Name

Für alle Betreuungsangebote gilt die Mindestanzahl von 5 Kindern

1. Angaben über das Kind:

Beginn der Betreuung: ab Monat: Jahr:	Schule: Klasse:
Familiename:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Telefon:	Handy:
Geburtsdatum:	Konfession:
Staatsangehörigkeit:	Geschlecht:
Allergien:	Chronische Probleme o. Krankheiten:
Medikamente:	Verhaltensauffälligkeiten, Sonstiges:
Es darf fotografiert werden für Publikationen (Presseberichte, Homepage, Flyer...):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angaben für Notfälle:

Hausarzt:	Anschrift, Telefon:
Krankenkasse:	Mitversichert bei:

2. Angaben über die Personensorgeberechtigten (Mutter/Vater):

Familiename Mutter:	Vorname Mutter:
Familiename Vater:	Vorname Vater:
Straße:	PLZ, Ort:
Notfalltelefon- Privat:	Geschäftlich:
E-Mail Adresse:	

3. Betreuungszeiten:

- Mein Kind kommt morgens um _____ Uhr zur Betreuung.
- Ich hole mein Kind nach der Betreuung ab oder
 mein Kind darf um _____ Uhr alleine nach Hause gehen.
- Mein Kind kommt an folgenden Tagen nicht: _____
- Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt oder entschuldigt werden:

Aufsichtspflicht:

Für Schüler/innen und betreute Kinder besteht die Aufsichtspflicht für die betreuten Zeiten. Der Schulweg unterliegt der Aufsichtspflicht der Eltern. Es ist also zu gewährleisten, dass die Kinder **pünktlich** abgeholt werden, da nach Ende der festgelegten Betreuungszeiten keine Aufsicht mehr erfolgt.

4. Besonderheiten Mittagessen:

Mein Kind:

- isst kein Schweinefleisch
- hat eine Lebensmittelallergie gegen _____
- muss folgendes Medikament einnehmen: _____
- Sonstiges _____

5. Besondere Vermerke:

Die Unterzeichneten willigen ein, dass die Daten gemäß § 12 LSDG gespeichert und für interne Zwecke verarbeitet werden (§ 4 LDSG).

Sie verpflichten sich, evtl. Veränderungen Ihrer bisherigen Angaben im Sekretariat der Grundschule Ihres Kindes zu melden.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern oder Sorgeberechtigten

Die Einzugsermächtigung für das Nutzungsentgelt ist nur mit Datum und Unterschrift gültig und dem Aufnahmeantrag für die Betreuung im Original beizufügen. Einzugsermächtigungen, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.

Die Nutzungsentgelte werden im Voraus zum 1. eines Monats abgebucht.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Sorgeberechtigten oder ein Wechsel der Betreuungsform ist nur zum Monatsende möglich. Hierbei ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats einzuhalten.

Die Anmeldung für die Offene Ganztageschule sollte mindestens für ein Schuljahr bestehen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.